

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/115/2010

Errichtung eines Doppelhauses; Bogenweg 8, 8 a; Az.: 2010-1135-VO

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

61, EStWAG, 612, 31/Landschaftsschutz, 66, 63-2/5

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Geplant ist auf dem Baugrundstück die Errichtung eines eingeschossigen Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das o.g. Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 119 im allgemeinen Wohngebiet und benötigt Befreiungen für die teilweise Überschreitung der Baugrenzen und der zulässigen Dachneigung von 20°.

Mit dem Vorbescheid soll geklärt werden, ob eine planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit besteht und ob die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung des Wohnhauses mit Doppelgarage befürwortet. Die Befreiungen können erteilt werden, da die Überschreitungen der Baugrenzen als geringfügig angesehen werden und es für eine Dachneigung von 35° bereits Bezugsfälle in der näheren Umgebung gibt.

Die Nachbarzustimmungen liegen vor. Der Vorbescheid wurde mit Datum vom 15.11.2010 erteilt.

Anlage: Lageplan

III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
30.11.2010**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang